

Preisblatt



GAS ÖAMTC

Energiekosten	Netto exkl. Ust	Brutto inkl. Ust
Arbeitspreis	7,60 Cent pro kWh	9,12 Cent pro kWh
Grundpreis	3,33 € pro Monat	4,00 € pro Monat



Mindestvertragslaufzeit, Preisgarantie & Nebenkosten**

Mindestvertragslaufzeit	12 Monate
Preisgarantie	12 Monate

*Jeder goldgas-Neukunde im Tarif GAS ÖAMTC erhält nach Abschluss des Vertrages und tatsächlichem Beginn der Energiebelieferung einen ÖAMTC Gutschein in Höhe von EUR 40,- Der Gutschein wird postalisch im Folgemonat - nach Bellieferungsbeginn - versendet. Der Gutschein wird im Falle eines Widerrufs des Vertrages unabhängig von den Gründen, die zum Widerruf geführt haben nicht gewährt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gutschein in Höhe von 40 Euro einmalig gewährt wird.

**Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Nach der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden. Der Energiepreis und die Grundgebühr werden von goldgas in Rechnung gestellt. Regional können zusätzlich Gebrauchsabgaben anfallen, welche von goldgas eingehoben und abgeführt werden. Die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben sind nicht in den angeführten Energiepreisen enthalten. Sämtliche Energie-Systemnutzungsentgelte, Zuschläge und Abgaben sind Teil der Nettrechnung Ihres Netzbetreibers und - sowie die Netzkosten /Netznutzungs- und Netzverlustentgelt sowie Messleistung) - direkt an den Netzbetreiber zu entrichten. goldgas ist berechtigt, Teilzahlungen für die Energielieferung zu verrechnen. Die Berechnung der Teilzahlungen erfolgt auf Basis des vom Kunden angegebenen Jahresverbrauchswertes. Liegt der goldgas kein Jahresverbrauch vor, so werden die Teilzahlungen auf Basis des zu erwartenden Jahresenergieverbrauchs sachlich und angemessen berechnet. Innerhalb der Preisgarantie von 12 Monaten wird goldgas keine Preisanpassungen des Grund- und Arbeitspreises vornehmen. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Preisanpassungen die aufgrund gesetzlicher oder sonst hoheitlich bedingter Änderungen von Abgaben und Steuern inklusive der Neueinführung solcher Abgaben und Steuern, soweit diese gegenständliche Energielieferung bzw. Lieferentgelt betreffen. Für jede verschickte Mahnung bezahlt der Kunde EUR 2,50 (Ust-frei). Für die Bearbeitung von Bankrückläufern sind pro Rückläufer EUR 5,00 (Ust-frei) zu entrichten. Die dabei anfallenden Bankkosten hängen von der jeweiligen Bank des Kunden ab und sind ebenfalls vom Kunden zu entrichten. Es fällt eine Gebrauchsabgabe für Anlagen innerhalb der betreffenden Kommunen von 6% der Netto-Energiekosten an, die ebenfalls vom Kunden eingehoben werden. Sollte eine Ratenvereinbarung getroffen werden – nur möglich, wenn der Ratenplan einen Mindestbetrag von EUR 100,- überschreitet – sind EUR 20,- Spesen zu entrichten. Preisblatt gültig ab dem 29.11.2021.